

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.365.192

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2089/J-NR/2025

Wien, am 04. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2089/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten und Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Bundesverwaltungsgericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Kosten sind dem Bundesverwaltungsgericht durch die CoronaPandemie bzw. Lockdowns entstanden?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung von Masken im Bundesverwaltungsgericht?*
 - b. *Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung von Desinfektionsmittel im Bundesverwaltungsgericht?*
 - c. *Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung von Corona-Tests im Bundesverwaltungsgericht?*
 - d. *Von welchen Firmen wurden die Masken gekauft?*
 - e. *Von welchen Firmen wurden die Desinfektionsmittel gekauft?*
 - f. *Von welchen Firmen wurden die Tests gekauft?*

Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes wurden folgende Kosten im Zusammenhang mit Budgetmitteln aus dem Covid-19-Fonds verrechnet:

Detailbudget 1	Geschäftsjahr	Budgetposition		EUR
13.02.07	2021	Werkleist. Covid-19	13.02.07.00-1/7271.488	226.275,59
		ReinigungsmittelC-19	13.02.07.00-1/4540.488	13.074,01
		Lebensmittel C-19	13.02.07.00-1/4300.488	19.313,93
		GWG, C-19	13.02.07.00-1/4000.488	21.650,40
		Gesundheitsvors.C-19	13.02.07.00-1/4580.488	1.290,00
		Ergebnis		281.603,93
13.02.07	2022	Werkleist. Covid-19	13.02.07.00-1/7271.488	180.578,92
		ReinigungsmittelC-19	13.02.07.00-1/4540.488	10.465,20
		Lebensmittel C-19	13.02.07.00-1/4300.488	19.604,72
		GWG, C-19	13.02.07.00-1/4000.488	14.618,40
		Gesundheitsvors.C-19	13.02.07.00-1/4580.488	1.512,16
		Ergebnis		226.779,40
13.02.07	2023	Werkleist. Covid-19	13.02.07.00-1/7271.488	69.478,83
		ReinigungsmittelC-19	13.02.07.00-1/4540.488	199,18
		Lebensmittel C-19	13.02.07.00-1/4300.488	18.222,04
		Gesundheitsvors.C-19	13.02.07.00-1/4580.488	488,16
		Ergebnis		88.388,21

Davon betragen die Ausgaben für Covid-19-Tests im Jahr 2021 79.382,36 Euro, im Jahr 2022 39.972,82 Euro und im Jahr 2023 5.799,18 Euro.

Eine gesonderte Auswertung der Kosten für Masken und Desinfektionsmittel ist aus dem Haushaltsverrechnungssystem nicht möglich.

Die Beschaffung von Schutzausrüstung wurde überwiegend zentral vorgenommen, wobei hinsichtlich der diesbezüglichen Details auf die dem Parlament vorgelegten Berichte gemäß § 3 Abs 5 Covid-19-FondsG verwiesen wird.

Zur Frage 2:

- *Mit welchem Impfstoff wurden die Bediensteten im Bundesverwaltungsgericht geimpft?*
 - Wie hoch waren die damit entstandenen Kosten?*

Seitens der Justizdienststellen wurde den Bediensteten in Kooperation mit anderen Bundesdienststellen, insbesondere solchen des BMI und des BMLV, wiederholt in Ergänzung zu den allgemein zugänglichen Angeboten die Teilnahme an eigens organisierten

Impfkampagnen ermöglicht, wobei je nach Verfügbarkeit verschiedene Impfstoffe angeboten wurden. Eine Gesamtevidenz darüber, welche Bediensteten welche dieser Angebote angenommen haben, besteht nicht.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Sind Impfschäden bei Bediensteten bekannt?*
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu Impfschäden?*
- *4. Sind Fälle von Long-Covid bei Bediensteten bekannt?*
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu Long-Covid?*

Die Ursachen von Krankenständen, Dienstunfähigkeiten oder Einschränkungen der Dienstfähigkeit werden nicht erfasst. Sohin liegen keine Daten zu den angefragten Umständen und Diagnosen vor.

Zur Frage 5:

- *War das Bundesverwaltungsgericht während der Corona-Pandemie für die Bevölkerung zugänglich?*

Ja, das Bundesverwaltungsgericht war während der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung zugänglich.

Dank laufender Abstimmungen mit allen Justizstakeholder:innen einschließlich der ÖRAK, einer konsequenten und in sich stringenten Linie sowie einer gut funktionierenden Ampelsystematik samt darauf basierenden Justizmaßnahmen, mit der notwendige Feinjustierungen und Adaptierungen rasch vorgenommen werden konnten, ist es gelungen, einerseits den Gerichtsbetrieb und damit den freien Zugang zum Recht aufrechtzuerhalten sowie andererseits die Bediensteten sowie die zu Gericht kommenden Personen vor Infektionen weitgehend zu schützen.

Zur Frage 6:

- *Kam es zu Verfahrensverzögerungen?*
 - a. In wie vielen Fällen kam es zu Verfahrensverzögerung?*
 - b. Wie lange hat die Verzögerung durchschnittlich gedauert?*
 - c. Welches konkrete Verfahren hatte die längste Verzögerung?*

Vorweg ist festzuhalten, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (vgl. insbesondere § 1 des Bundesgesetzes betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, sowie § 1 Abs 1 iVm § 6 Abs 1 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes, jeweils BGBI. I Nr.

16/2020) verschiedene verfahrensrechtliche Fristen unterbrochen wurden, was in den betroffenen Fällen dazu geführt hat, dass beispielsweise Rechtsmittel später eingebracht werden konnten, als dies ohne diese sondergesetzlichen Bestimmungen möglich gewesen wäre.

Es liegen allerdings keine Daten dazu vor, ob und in welchen Verfahren der ordentlichen Gerichte oder des Bundesverwaltungsgerichts es aufgrund solcher Sonderbestimmungen oder aus anderen Gründen in Zusammenhang mit der Pandemie bzw in welchem Ausmaß es zu Verfahrensverzögerungen gekommen ist.

Zur Frage 7:

- *Kam es zu Mobbing bzw. gab es Mobbing-Opfer infolge Nicht-Einhaltung der Corona-Maßnahmen?*

Es sind keine Fälle von Mobbing infolge Nichteinhaltung von Corona-Maßnahmen im Justizressort bekannt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

